

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0541

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	04.05.2015	Beratung (vertagt)	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.05.2015	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	07.09.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fahrräder für Flüchtlinge

- Antrag der FDP-Ratsgruppe vom 21.04.15

- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.15 (s. Anlage)

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0710

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	07.09.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fahrräder für Flüchtlinge

- Ergänzungsantrag der Gruppe FDP vom 19.08.2015 zum Antrag Nr. 2015/0541

- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.15 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Märtens
gez. Buchhorn

Fahrräder für Flüchtlinge

- **Antrag der Gruppe FDP vom 21.04.15**
- **Nr. 2015/0541 (ö)**
- **Ergänzungsantrag der Gruppe FDP vom 19.08.15**
- **Nr. 2015/0710 (ö)**

Die Thematik „Fahrräder für Flüchtlinge“ wurde zwischenzeitlich mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ besprochen und nachfolgendes Verfahren erarbeitet:

Aus dem Bestand der Fundfahrräder in Leverkusen werden Fahrräder für die zentralen Unterbringungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Räder werden durch die Fahrradwerkstatt der AWO hergerichtet und auf ihre Verkehrstauglichkeit hin überprüft und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Räder orientiert sich an der Größe der Einrichtung. Angestrebt sind für eine Einrichtung mit 90 Personen ca. 10-15 Fahrräder zur Verleihung. Die Anzahl soll an das Nutzerverhalten der Einrichtung und der Bewohnerstruktur angepasst werden. Hier bleiben erste Erfahrungswerte abzuwarten.

Das Verfahren zur Ausleihe wird mit den Einrichtungsbetreuern abgestimmt und als einheitlicher Standard festgeschrieben. Für jedes Rad wird ein Identifikationspapier erstellt, um im Falle einer Kontrolle (z.B. durch die Polizei) nachweisen zu können, dass es sich um ein Leihrad der jeweiligen Unterbringungseinrichtung handelt.

Was den Bereich Verkehrssicherungspflicht anbelangt, so wurde die Verfahrensweise mit der GVV-Kommunalversicherung abgestimmt. Wenn die Fahrräder den Flüchtlingen unentgeltlich zur Verfügung stehen, handelt es sich um eine klassische Leihe. Die Haftung des Verleihers ist nach § 599 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die vorgesehene Prüfung der Fahrräder auf Funktionstauglichkeit ist ausreichend, um Haftungsrisiken auszuschließen.

Um die individuelle Fahrsicherheit der Flüchtlinge zu trainieren, wird angestrebt, über die Einrichtungsbetreuer in Verbindung mit ehrenamtlichem Engagement Radfahrtrainings zu initiieren.

Im Übrigen findet die Fahrradwerkstatt der AWO große Resonanz bei Spendern von Rädern, wie auch bei Flüchtlingen, die auf diese Weise ihr eigenes Fahrrad erhalten. Aktuell decken die Spendenräder den Bedarf an Abnahmewünschen durch Flüchtlin-

ge. Ein zusätzliches Zurückgreifen auf Fundräder der Stadt Leverkusen ist daher aktuell nicht notwendig.

Die Kosten für die Ausstattung mit Werkzeugen wie auch die Beschaffung von nötigem Reparatur- wie auch Ersatzmaterial werden über einen Landesfördertopf abgedeckt. Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel ist das Zusammenwirken von Ehrenamtlern und Flüchtlingen. Da die Ehrenamtler gemeinsam mit den Flüchtlingen die Reparatur vornehmen und dabei auch die deutsche Sprache erlernen, sind die Voraussetzungen erfüllt und städtische Mittel nicht einzusetzen.

gez. Werner